

Trauerfall - Was ist zu tun?

Wir möchten Ihnen mit den nachfolgenden Empfehlungen zur Organisation hilfreich zur Seite stehen. Hat der Verstorbene zu Lebzeiten keine Vorsorge über Wünsche zur Bestattung hinterlassen, so entscheiden die Angehörigen über Art und Umfang.

Die ersten und wichtigsten Schritte:

Trauerfall zu Hause:

benachrichtigen Sie bitte sofort eine Ärztin / einen Arzt
(Hausarzt/Hausärztin oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst Bayern Telefon 116 117).
Diese führen die Leichenschau durch und stellen die Todesbescheinigung aus.

Trauerfall im Krankenhaus, Klinikum, Senioren- oder Pflegeheim:

deren Verwaltung organisiert die Leichenschau eigenständig.

Falls nicht bereits geschehen, nehmen Sie mit uns unter **Telefon 08571-2665** Verbindung auf, um einen Termin für das Beratungsgespräch zu vereinbaren.

Wir regeln dann alles weitere für Sie.

Wichtig bei der Auswahl des Bestattungsunternehmens sind die Zuverlässigkeit, Kostentransparenz, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und positive Erfahrungen im Verwandten- und Bekanntenkreis.

Unsere Hilfe für Sie:

- ⇒ Wir entwerfen und besprechen mit Ihnen Verträge über Bestattungen jeder Art (auf Wunsch erstellen wir Ihnen eine Kostenaufstellung)
- ⇒ Wir erledigen sämtliche Formalitäten bei Erd- und Feuerbestattungen, z. B. Besorgen der Sterbeurkunden
- ⇒ Wir legen den Bestattungstermin in Abstimmung mit dem Friedhofsamt/Pfarramt fest und vermitteln den Geistlichen oder Trauerredner
- ⇒ Wir überführen vom Sterbeort oder Krankenhaus nach allen Orten mit der gebotenen Sorgfalt und Pietät
- ⇒ Wir bieten in unserem Ausstellungsraum eine große Auswahl an Särgen, Ausstattungen und Urnen
- ⇒ Wir gestalten Todesanzeigen und Danksagungen nach Ihren Vorstellungen und schalten diese in den gewünschten Tageszeitungen
- ⇒ Wir drucken Sterbebilder, Trauerbriefe und Trauerkarten
- ⇒ Wir bestellen für Sie Sargbukett/Urnenkranz, Gestecke, Kränze, Schalen oder vermitteln Floristik-Fachbetriebe mit Trauerbinderei
- ⇒ Wir melden bei gesetzlichen Krankenkassen und Rentenversicherung ab und rechnen auf Wunsch mit Versicherungen ab



Trauerfall - Was ist zu tun?

Welche Personenstandsurkunden werden benötigt?

Folgende Unterlagen benötigen wir zur Erledigung der amtlichen Formalitäten und zum Erhalt der Sterbeurkunden. Sollten Dokumente fehlen, besorgen wir diese gerne für Sie bei den zuständigen Behörden.

Die / der Verstorbene war **ledig**:

- Geburtsurkunde (**oder** beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern)

falls eine Neuausstellung nötig ist: an das örtlich zuständige Standesamt des Geburtsortes wenden

Die / der Verstorbene war **verheiratet**:

- Heiratsurkunde **oder** beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch **oder** Familienstammbuch

*Info: bei Neuausstellung an das örtlich zuständige Standesamt des Heiratsortes wenden
(falls eine neue „Eheurkunde“ ausgestellt wird: mit beiden Geburtseinträgen der Ehepartner)*

Die / der Verstorbene war **verwitwet**:

- Heiratsurkunde (wie bei verheiratet) und **zusätzlich**
- Sterbeurkunde der Ehegattin / des Ehegatten

falls eine Neuausstellung „Sterbeurkunde“ nötig: das Standesamt des Sterbeortes des Ehepartners

Die / der Verstorbene war **geschieden**:

- Heiratsurkunde (wie bei verheiratet) und **zusätzlich**
- WICHTIG**: Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

*falls das Scheidungsurteil nicht auffindbar:
Neuauusstellung „Eheurkunde“ mit dem Vermerk der Eheauflösung beim Standesamt des Heiratsortes*

Folgende weitere Angaben benötigt das Standesamt zur Beurkundung (Pflichtangaben):

- Name, Anschrift, Geburtsdatum der Kinder oder nächsten Verwandten
- ist ein Testament vorhanden, wenn ja, wo ist es hinterlegt
- bei welcher Bank wird das Konto der/des Verstorbenen geführt
- stand die / der Verstorbene unter gesetzlicher Betreuung? Wenn ja, Anschrift des Betreuers

Im Todesfall sollten einige Stellen sofort benachrichtigt werden:

- der Arbeitgeber
- Vereine und Verbände, falls diese an der Beerdigung teilnehmen (Reden, Kranzniederlegungen)
- Versicherungsgesellschaften, falls Unfallversicherungen abgeschlossen sind und der Tod durch Unfall eintrat
- Pflegedienste

Was muss noch von den Angehörigen für die Beerdigung erledigt werden?

- Benachrichtigung von Verwandten und Freunden
- falls gewünscht Auswahl und Reservierung einer Gaststätte für den Leichentrunke
- falls vorhanden: Versorgung von Haustieren der / des Verstorbenen

